

NI = 1. Nachtrag
Stand 11.03.2015



OBERBERGISCHER KREIS

An die
Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder
des Beirates bei der
Unteren Landschaftsbehörde des
Oberbergischen Kreises

Gummersbach, den 16. März 2015

EINLADUNG zur Sitzung des Beirates
bei der Unteren Landschaftsbehörde des Oberbergischen Kreises
für Montag, den 23. März 2015 - 16.00 Uhr
im Sitzungssaal **des Hohenzollernbades**
(Moltkestraße 45, 51643 Gummersbach)

Tagesordnung

1. Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Protokollgenehmigung der Sitzung vom 24.11.2014
3. **Gewässerunterhaltungspläne 2015**
4. Erweiterung Erddeponie Großenscheidt, Hückeswagen
Erteilung einer Befreiung nach § 67 BNatSchG
5. Trinkwasserleitung bei Reichshof-Blockhaus im Naturschutzgebiet Puhlbruch
Erteilung einer nachträglichen Befreiung nach § 67 BNatSchG
6. Genehmigung von Weihnachtsbaumkulturen in Reichshof-Erdingen
Erteilung einer landschaftsrechtlichen Befreiung/Ausnahme
7. **Grünlandumbruch im Pufferbereich des Naturschutzgebietes Felsenthal, Lindlar**
8. **Modellflugplatz „Am Hahnenzell“, Antrag auf Widerruf der erteilten Genehmigung aufgrund artenschutzrechtlicher Konflikte**
9. Verschiedenes/Mitteilungen

Sollten Sie an der Sitzung nicht teilnehmen können, bitte ich Ihren Stellvertreter oder die Kreisverwaltung (Telefon: 02261 / 88- 67 11) umgehend zu benachrichtigen.

Mit freundlichen Grüßen
gez.: H. Kowalski
-Beiratsvorsitzender-

beglaubigt:
Wand

TOP 3. Gewässerunterhaltungspläne 2015

Der Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und Verbraucherfragen (AULV) des oberbergischen Kreistages hat im Jahre 2010 beschlossen, dass die gewässerunterhaltungspflichtigen Wasserverbände den Landschaftsbeirat bei der Unteren Landschaftsbehörde des Oberbergischen Kreises regelmäßig über die Gewässerunterhaltungspläne des laufenden Jahres informieren.

Neben der gesetzlichen Gewässerunterhaltung führen die unterhaltungspflichtigen Verbände zusätzlich hydromorphologische Maßnahmen aus den Umsetzungsfahrplänen nach WRRL im Rahmen des Landesprogramms NRW „Lebendige Gewässer“ im jeweiligen Gewässereinzugsgebiet durch.

Für die jetzt anstehende Sitzung des Landschaftsbeirates wurde im Rahmen der vereinbarten jährlich wechselnden Berichterstattung der Verbände der Aggerverband eingeladen, den Gewässerunterhaltungsplan 2015 und darüber hinaus bereits realisierte und geplante hydromorphologische Maßnahmen aus den Umsetzungsfahrplänen zur WRRL für die Planungseinheiten des Verbandsgebietes vorzustellen.

TOP 4. Erweiterung Erddeponie Großenscheidt, Hückeswagen Erteilung einer Befreiung nach § 67 BNatSchG

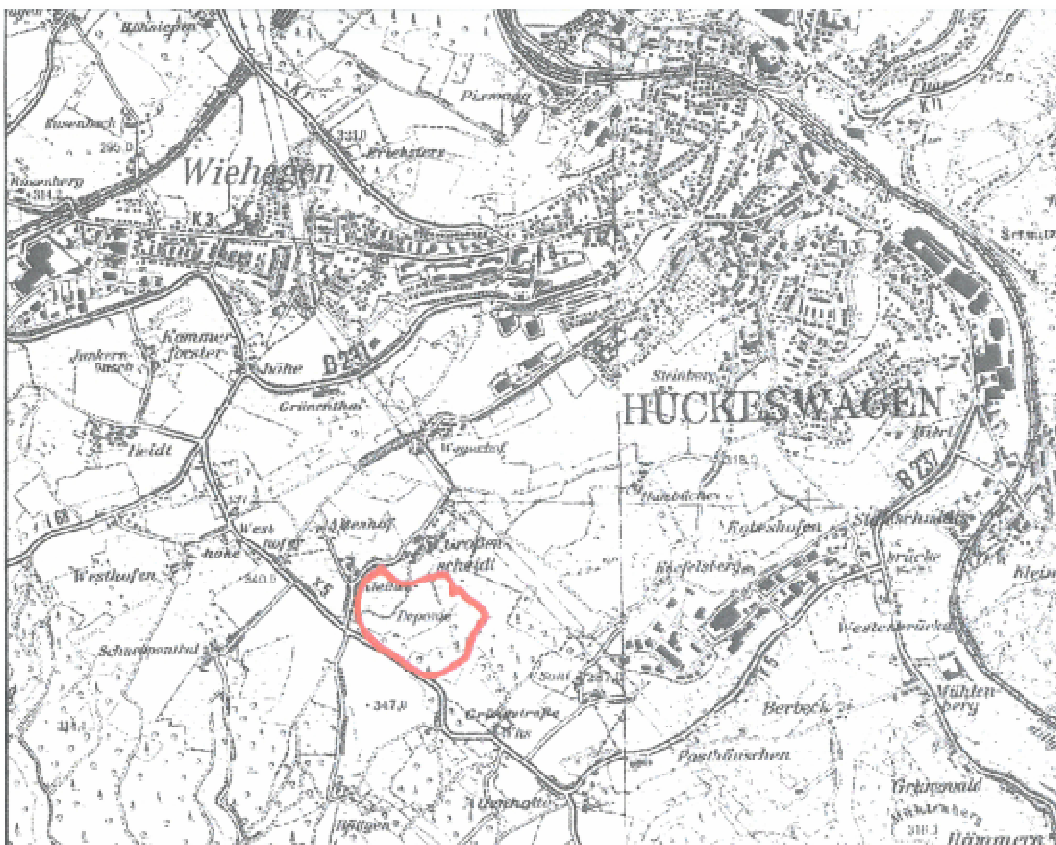
Die DGS -Deponie Großenscheidt GmbH- betreibt seit 1991 eine Erddeponie bei Großenscheidt, Hückeswagen. Die aktuelle Genehmigung ist noch bis zum Jahr 2019 gültig.

Zur weiteren Sicherstellung der Entsorgung von Bodenaushub im Norden des OBK soll die Kapazität der Deponie um ca. 48.000 m³ erhöht und die Laufzeit bis zum Jahr 2032 verlängert werden. Hierzu soll der zurzeit verrohrte Sohlbach in neuer Trasse offengelegt werden.

Betroffen sind hauptsächlich bestehende (aktive) Deponieflächen und bereits als Grünland rekultivierte Deponieflächen. Flächen außerhalb des bestehenden Deponiekörpers sind im Umfang von ca. 0,1 ha betroffen.

Das Vorhaben wird in der Sitzung durch einen Fachplaner vorgestellt.

Die ULB beabsichtigt die Befreiung zu erteilen und bittet den Beirat um sein Votum.



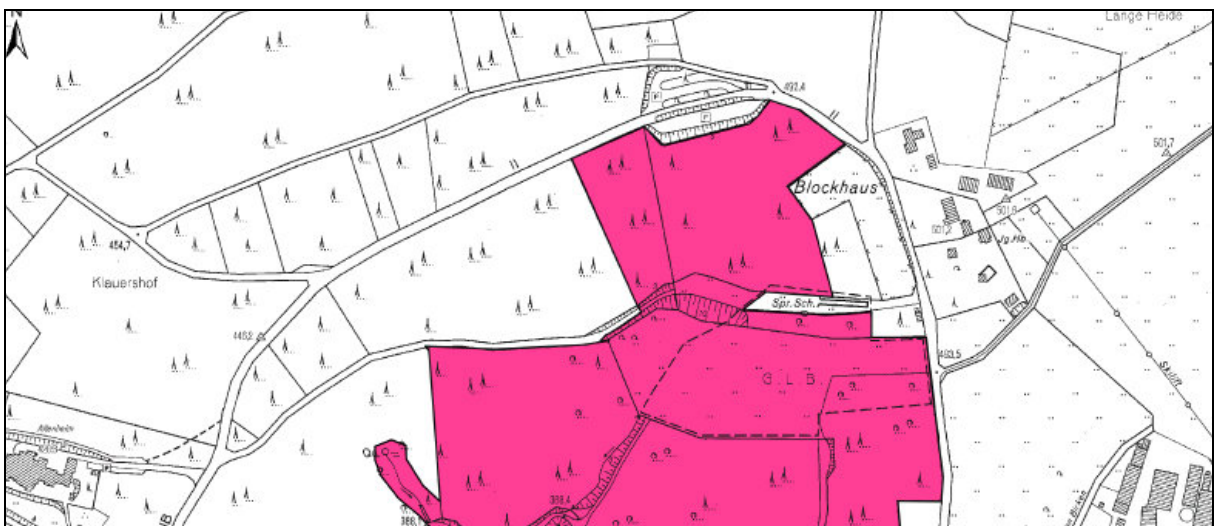
**TOP 5. Trinkwasserleitung bei Reichshof-Blockhaus im
Naturschutzgebiet Puhlbruch
Erteilung einer nachträglichen Befreiung nach § 67 BNatSchG**

Im Rahmen der erforderlichen Sanierung einer Trinkwasserleitung wurde im Sept./Okt.2014 eine neue Leitung in einer neuen Trasse sowohl durch das Landschaftsschutz- als auch durch das Naturschutzgebiet bei Blockhaus/Eckenhagen verlegt.

Die Gemeinde Reichshof beantragt die nachträgliche Befreiung von den in den Schutzgebieten geltenden Verbotsvorschriften für die neu verlegte Trinkwasserleitung.

Die Trasse, mögliche Auswirkungen auf Natur und Landschaft, sowie erforderliche Kompensationsmaßnahmen werden von einem Fachplaner vorgestellt.

Die Untere Landschaftsbehörde beabsichtigt die nachträgliche Genehmigung zu erteilen und bittet den Beirat um sein Votum.



TOP 6. Genehmigung von Weihnachtsbaumkulturen in Reichshof-Erdingen

Erteilung einer landschaftsrechtlichen Befreiung/Ausnahme

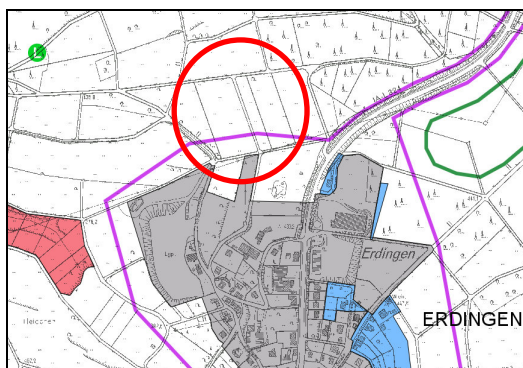
Herr Dissmann hat in den vergangenen Jahren wiederholt die Anlage von Weihnachtsbaumkulturen im Bereich Reichshof-Odenspiel beantragt und auch mehrheitlich von der ULB genehmigt bekommen. Bei dem Betrieb des Herrn Dissmann handelt es sich um einen privilegierten Betrieb i.S. des § 35 Abs. 1, Nr. 1 BauGB.

Fraglich ist, ob die hier beantragte Erweiterung auch betriebswirtschaftlich notwendig ist und ob an orts- u landschaftsbildprägender Stelle eine Befreiung/Ausnahme von den Verbotsvorschriften des Landschaftsschutzes, sowie eine Genehmigung des Eingriffs gerechtfertigt wären.

Das Vorhaben wird in der Sitzung vom Antragsteller, sowie ggf. von einer Fachplanerin vorgestellt.

Für die Genehmigung ist neben der Prüfung der Eingriffsregelung und artenschutzrechtlicher Belange, auch die Erteilung einer landschaftsrechtlichen Befreiung/Ausnahme von den Verbotsvorschriften des LP 10 ‚Wiehltalsperre‘ erforderlich.

Der Beirat wird um Beratung sowie um sein Votum bzgl. der Erteilung einer landschaftsrechtlichen Befreiung gebeten.



TOP 7. Grünlandumbruch im Pufferbereich des Naturschutzgebietes Felsenthal, Lindlar

Im Raum Lindlar und insbesondere im direkten Bereich des Naturschutzgebietes „Felsenthal“ (LP2 N4) wird seit einiger Zeit intensiver Maisanbau betrieben. Herr Ufer wird die Situation in der Sitzung darstellen, deren Auswirkungen erläutern und die Überprüfung der Genehmigung des getätigten Grünland- Umbruches am Fenkerheiderweg im Pufferbereich des Naturschutzgebietes „Felsenthal“ beantragen.

Aus der Eingabe zu Top 7:

ANTRAG: Überprüfung der Genehmigung des getätigten Grünlandumbruchs am Fenkerheiderweg im Pufferbereich des Naturschutzgebietes Felsental

Sehr geehrte Damen und Herren,

am direkten Bereich des Naturschutzgebietes Felsenthal wird seit einiger Zeit intensiver Maisanbau betrieben. Die Belastungen durch die betriebene landwirtschaftliche Intensivnutzung wirkt nachteilig, schädigend auf den relativ unbelasteten Bereich Felsental ein. Der Eintrag durch Gülle, Pestizide, durch die vorhandene Topographie, (starke Gefällneigung zum Schutzbereich) ist absolut nicht zuträglich und entspricht nicht den geforderten Kriterien ökologischer Grundforderungen eines Naturschutzgebietes.(unterhalb Quellbereich)

Die damaligen zum Schutzstatus – Naturschutzgebiet **Felsental** – aufgestellten Bedingungen ergaben die anliegende Fläche am **Fenkerheiderweg** nur mit einer gemäßigten Bewirtschaftung zu belasten.(Beweidung)

Die derzeitige Situation belastet die ökologischen Zusammenhänge im vorgenannten Gebiet langfristig stark **negativ**.

Eine Überprüfung ist anzuraten und gegebenenfalls dementsprechend zu unterbinden.

Eine grundsätzliche Darstellung der derzeit verstärkt verlaufenden Grünlandumbrüche (bez. Genehmigung sowie Wiedereinsaat stillgelegter Flächen ist von der Verwaltung bitte darzustellen bzw. zu erklären) An Gefällflächen wird bei Stark - u. Dauerregen verstärkt Feinstsediment in Quell- u. Bachbereiche eingetragen. (Gefährdung der Quell - u. Bachindikatoren sowie nachteilige Sedimentierung der Sohlstrukturen). Anlage von Auffangrinnen bzw. Ablagerungsflächen / Pufferzonen wird hier nötig.

Rainer Ufer

Beiratsmitglied

TOP 8. Modellflugplatz „Am Hahnenzell“, Antrag auf Widerruf der erteilten Genehmigung aufgrund artenschutzrechtlicher Konflikte

Vor dem Hintergrund einer mutmaßlich beabsichtigten Kollision eines Modellflugzeuges mit einem Rotmilan und des zunehmenden Rotmilanvorkommens im Bereich des Modellflugplatzgeländes wird Antrag auf Widerruf der Flugplatzgenehmigung gestellt. Herr Ufer wird in der Sitzung zum Thema berichten.

Aus der Eingabe zu Top 8:

ANTRAG: Auf Widerruf der erteilten Genehmigung zum Betreiben eines Modellflugplatzes in Lindlar – Hahnenzell (Landschaftsbeiratssitzung 05.06.2006)

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie jetzt bekannt wurde ist auf dem Modellflugplatz Hahnenzell/Lindlar ein schwerwiegender Verstoß gegen das Landesnaturschutzgesetz sowie das Artenschutzgesetz begangen worden. Ein Rotmilan (*Milvus milvus*) ist von unten vorsätzlich von einem Motorflugzeug gerammt worden sodaß der betreffende Vogel schwerstverletzt in der Greifvogelaufzuchtstation – Dirk Sinthu – in Rösrath seinen Verletzungen erlegen ist. (Schwerste Verletzungen am Brustmuskel Sehnen- und Arteriensystem). durch Propeller.

Der Vorgang ist offensichtlich vorsätzlich begangen worden. Aufgrund der vor Ort erlangten Erkenntnisse durch den Betreiber der Greifvogelschutzstation Dirk Sinthu liegt hier ein Straftatbestand vor. (Anzeige liegt vor – **Unterlagen bei Frau Puchberger**)

Der Bereich Hahnenzell ist seit einiger Zeit territorialer Bereich der dort brütenden Rotmilane. Balz- und Territorialflüge werden hier aufgrund der Höhenlage und der damit verbundenen günstigen Thermik oftmals von bis zu 6-8 Individuen gleichzeitig befliegen. Es ergibt sich hier aufgrund der Vorkommnisse sowie der landschaftsstrukturellen Besonderheit (Höhenlage, Aufwinde) die Genehmigung zu überdenken bzw. zu **versagen**.

Im August wurden an besagter Stelle in unmittelbarer Nachbarschaft 17 Rotmilane - nach Mahd - gezählt.

Mit der Bitte um Vorlage im Landschaftsbeirat

Rainer Ufer

Die damalige Stellungnahme 2006 liegt bei

Lindlar den, 12.06.2006

Rainer Ufer
Im Höngel 21
51789 Lindlar

An die
Mitglieder u. stellvertretenden Mitglieder
des Beirates bei der
Unteren Landschaftsbehörde des
Oberbergischen Kreises

Vorlage zur Landschaftsbeiratssitzung am 05.06.2006**Stellungnahme zur Errichtung eines Modellflugplatz „Am Hahnenzell“ /**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Modellflugsport auf der einen und Natur- und Landschaftsschutz auf der anderen Seite stellen häufig und naturgemäß zwei Bereiche dar, die bezogen auf ihre jeweiligen Auswirkungen und Bedürfnisse miteinander kollidieren. Ursache ist die offensichtliche Übereinstimmung beider Lebensraumpräferenzen: sowohl die in erster Linie betroffenen Vögel als auch der Betrieb von Modellflugzeugen bedürfen siedlungsferner und nur wenig oder gar nicht genutzter Landschaftsflächen. Diese Überschneidung wird auch mit der Flächenkonkurrenz von Natur- und Landschaftsschutz und dem Modellflug bezeichnet.

Zunächst ist dabei auf folgende Besonderheiten des Landschaftsschutzgebietes „Am Hahnenzell“ hinzuweisen:

- Brutgebiet des Kiebitzes und der Feldlerche. Die besondere Bedeutung dieser Zonen bedarf ersichtlich keiner weiteren Erläuterung.
- Es handelt sich um eine Wildruhezone mit geringer bzw. nicht ausgeübter Jagdtätigkeit zum Schutz heimischer Wildarten.
- Aufzugsareal des Feldhasen.

Entscheidend für die Belange des Natur- und Landschaftsschutzes in Bezug auf das Landschaftsschutzgebiet „Am Hahnenzell“ sind dabei folgende Auswirkungen des Modellfluges zu berücksichtigen:

Ökologisch wertvolle Gebiete werden besonders durch den Betrieb von Modellflugzeugen beeinträchtigt. Dabei kommt es nicht darauf an, ob die Modelle mit Verbrennungsmotor oder ausschließlich als Segler bzw. Elektrosegler verwendet werden. Grundsätzlich sind bereits die Flugmanöver und das sich am Firmament abzeichnende Profil der Fluggeräte in der Lage, gegenüber der Tierwelt gravierende Störwirkungen auszulösen. Darunter fällt das Fluchtverhalten und Deckungssuche der im Bereich der Modellflughanlage heimischen Vogelarten. Insbesondere in der Brutzeit kann dies z.B. dazu führen, dass Nester sich selbst überlassen und ohne Schutz zurückgelassen werden und die Eier in der Folge erkalten.

Modellflugzeuge können von Vögeln nicht in ihr vorhandenes Artenschema aufgenommen werden, so dass in der Literatur vom sogenannten „Greifvogeleffekt“ der Modellflugzeuge gesprochen wird. Untypische und abrupte Flugmanöver erwecken bei Tieren den Anschein von Beutegreifern bzw. Fressfeinden und führen damit zu einem enormen Stressfaktor in deren Lebensraum. Aufgrund dieser (atypischen) Schematik ist auch nicht von einem Gewöhnungseffekt oder einem Ansteigen der Toleranzgrenze auszugehen. Ablesbar ist dies augenscheinlich an erhöhten Fluchtdistanzen. Studien zeigten insbesondere bei brütenden Kiebitzen, dass diese während der Brutzeit nicht mehr zu ihren Nestern zurückkehrten, solange der Flugbetrieb aufrecht erhalten wurde. Störungsempfindliche Arten reagieren sehr schnell mit einem vollständigen Abwandern aus den beeinträchtigten Gebieten.

Gerade in Kombination mit anwesenden Menschen und den hieraus resultierenden Begleiterscheinungen, wie Hunde und Kraftfahrzeugbewegungen (sogenannte Reizsummation), ergibt sich aus dem Betreiben von Modellflugzeugen ein erhebliches Störpotenzial für die Lebensräume vieler Vogelarten, insbesondere solcher, die vorrangig schützenswert oder gar vom Aussterben bedroht sind.

Diese Auswirkungen lassen sich auch sinngemäß auf Hasen und Rehwild sowie auf die gesamte Palette des Schalenwildes übertragen, deren Sozialverhalten ebenfalls gravierend beeinträchtigt wird. Nachweisen lässt sich dies an einem unnormalen, weil gestörten Äsungs- bzw. Verbißverhalten der vorgenannten Arten.

Die im Sog der begehrten Genehmigung des Modellflugplatzes „Am Hahnenzell“ zu befürchtenden weiteren Beeinträchtigungen in Form erhöhten Publikumsverkehrs (Aufstellung von Toilettenwagen; Interesse von Besuchern und Schaulustigen, Vereinstreffen, Grill- und Kaffeefeste und insbesondere der bereits angesprochene Kraftfahrzeugverkehr) führen zu einem unaufhaltsamen Verlust der Erholungslandschaft bzw. Freiräumen. Diesem mißlichen Zustand darf durch weitere punktuelle Genehmigungen für Freizeit- und Hobbybelange nicht Vorschub geleistet werden. Dies insbesondere nicht unter dem Aspekt der bereits in nahezu allen anliegenden Gemeinden bereits vorhandenen Möglichkeiten für den Modellflug. Eine weniger einschneidende Möglichkeit zur Befriedigung der auszugleichenden Interessen wäre die Nutzung des Flugplatzes in Stüttem. Auch eine Nutzung in Bereichen wo schon anhaltende Störungen durch menschliches Wirken vorhanden sind wäre eine Lösung (Umfeld Industriepark).

Dies wäre unter allen Umständen anzustreben.

Mit freundlichen Grüßen

Rainer Ufer